



BDK Landesverband NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau
Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1168

A07/1

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

I.1 / 02.10.2013

Ihr/e Ansprechpartner/in

Wilfried Albishausen

Funktion

Landesvorsitzender

E-Mail

Wilfried.Albishausen@bdk.de

Telefon

+49 (0)211 9945 128

Telefax

+49 (0)211 9945 569

Mobil

+49 (0)173 5437 253

Düsseldorf, 31/10/2013

Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.11.2013, 13:30 Uhr, im Landtag NRW

Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Frau Gödecke,

in Anlehnung an die Appelle aus den Anhörungen zu den Haushaltsgesetzen 2012 und 2013 dankt der Bund Deutscher Kriminalbeamter dem Verfasser des Haushaltsplanentwurfs 2014, der durch einen mit ca. 132 Mio. EUR - wenngleich nur leicht überdurchschnittlich - erhöhten Zuführungsbedarf in Kapitel 03 110 bereit erscheint, nach Zeiten der Sicherheitsbeschränkung wieder Signale zur Stärkung der Inneren Sicherheit zu setzen.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2014 übersteigt mit einem Volumen von knapp 62,3 Mrd. Euro bei einer Netto-Neuverschuldungs-Ermächtigung in Höhe von knapp 2,6 Mrd. Euro den ebenfalls zur Beratung vorgelegten Nachtragsentwurf für den Haushalt 2013 um gut 1,8 Mrd. Euro.



Während beide Entwürfe als positiv zu bemerkende Erhöhungen des Versorgungsfonds bzw. der Pensionsrückstellungen aufweisen, zeugen die Reduzierung des Verstärkungsansatzes für die Personalausgaben 2013 sowie die fehlenden Rücklagenbildungen für erhöhte Personalausgaben 2014 jedoch von maximal aus politischer Betrachtung nachzuvollziehender Rechtseinschätzung des Entwurfsverfassers hinsichtlich des "Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 ...".

Darüber hinaus scheint der Einsatz dieser nur aus Regierungssicht einsparbaren Personalhaushaltsmittel 2013 zur gesetzlich normierten Pensions- und Versorgungssicherung deutlich geeignet, als haushaltärtsche und Irrtum erregende Täuschung wie in bloßer Konsolidierungsabsicht und rein Fiskalmittel verschiebende Handlung zum Nachteil der Beamtenschaft entlarvt zu werden. Dieses "Sich-Selbst-Bezahlen" der beamteten Kolleginnen und Kollegen ist aus Sicht des BDK NRW keinesfalls akzeptabel.

In Zeiten komfortabler Wirtschaftsdaten und daraus stetig steigender Steuereinnahmen, daher sehr wohl anzuerkennender, deutlich reduzierbarer Nettoneuverschuldungen sowie einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um etwa 3 v.H. hat nicht zuletzt auch die Gesamtheit der für das Land, dessen Bevölkerung und die Regierung tätigen Beamtenfamilie ein Recht auf amtsangemessene Alimentation. Hierauf wird im Rahmen der Anhörung weiter einzugehen sein.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass neben anderen Bereichen insbesondere die Innere Sicherheit Kernaufgabe des Staates ist und deutlichen Vorrang vor vielen anderen Aufgaben in unserem Land hat. Daher beziehe ich im Folgenden zu wesentlichen personellen Erfordernissen zwecks Gewährleistung einer funktionsfähigen Polizei Stellung:

Haushaltsforderungen Personalhaushalt

Der BDK verweist zur Vermeidung langatmiger Wiederholungen an dieser Stelle auf seine im Dokumentenarchiv des Landtages unter [MMST16-127](#) abgelegte Stellungnahme zu den vor guter Jahresfrist geführten Haushaltsplanberatungen 2012 und beschränkt sich im Weiteren auf die Wiederholung der Forderungen und Vorschläge aus seiner o.a. Stellungnahme.



lungnahme sowie den Ausführungen zum Haushaltsplan 2013, deren begründende wie nach wie vor aktuelle Inhalte hiermit vollumfänglich zum Gegenstand dieser neuerlichen Stellungnahme gemacht werden:

➤ **Neueinstellungen für die Polizei auf 1.600 (jährlich) erhöhen**

Wohl wissend, dass selbst diese Einstellungszahl aus demografischen wie medizinischen Gründen nicht ausreichen werden, die Personalstärke der NRW-Polizei über 2020 hinaus zu halten, sind 400 dieser 1.600 Einstellungsermächtigungen für die Verwendung in der Kriminalpolizei unmittelbar nach einer an den "Kernaufgaben orientierten modularen Ausbildung" (KOMA) in Theorie und Praxis im Rahmen des Bachelorstudienganges an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung vorzusehen.

Der übersteigende Nachersatzbedarf für die bis dahin prognostisch ausscheidende Hälfte der gut 8.000 Kriminalistinnen und Kriminalisten ist aus geeigneten Bereichswechslern anderer Direktionen zu decken.

Die aktuelle Praxis, die 1.400 übersteigenden Einstellungsermächtigungen bis zu 1.500 Kommissaranwärter per anno nur zur Kompensation nicht erfolgreicher Bachelor-Absolventen der drei Jahre zuvor begonnen Ausbildung zu verwenden, erachtet der BDK NRW insbesondere aus Gründen der Belastungssituation und Aufgabenerfüllung als zumindest grob fahrlässig wie vor Allem deutlich Sicherheit gefährdend.

Alleine die Netto-Überstundensituation bei Gesamtpolizei (gut 5 Mio. Stunden) wie den gut 8.300 Kriminalbeamtinnen und -beamten (gut 2 Mio. Stunden) lässt wie das Ergebnis des Berichts des Statistischen Bundesamtes aus August 2012 zum "Personal des öffentlichen Dienstes" ein strukturelles Personaldefizit von etwa 3.500 Polizei-/Kriminalbeamten in NRW offenkundig werden.

➤ **Haushaltsneutrale Erhöhung der Planstellen A12/A13 – Funktionszuordnung**

Der BDK fordert eine Reform der Stellenplanobergrenzenverordnung für den Bereich der Polizei und damit eine (haushaltsneutrale) Anhebung der Funktionsstellen A12/A13. Da hier eine haushaltsneutrale Lösung möglich ist, liegt dieser Bereich eher in der Zuständigkeit der Landesregierung, sollte aber von den Fraktionen unterstützt werden.



➤ **Anpassung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) an das Bundesrecht**

Der BDK erwartet seitens des Gesetzgebers entsprechende Initiativen analog zur Entscheidung des Bundes für die Bundesbeamten.

➤ **Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage**

Der BDK fordert die Regierungsfractionen auf, die bereits seit geraumer Zeit zugesagte Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit nunmehr endlich im vorliegenden Haushalt zu realisieren.

➤ **Erschwerniszulage für Mitarbeiter des Dezernats 22 im Landeskriminalamt**

Der BDK wiederholt auch hier seine Forderungen aus den Stellungnahmen zu den Anhörungen vor dem UA Personal im Januar und Oktober 2012 sowie Januar 2013.

➤ **Investition in Kriminaltechnik - DNA-Problematik - Datenträgerauswertung**

Der BDK fordert, die zur im Lichte des § 163 StPO zeitnahe Sicherung und Auswertung molekularbiologischer wie digitaler Spuren erforderlichen Haushaltsmittel nunmehr in 2014 zur Verfügung zu stellen.

➤ **Einstellung von Kriminalfachangestellten**

Der BDK fordert die Bereitstellung von inzwischen mindestens 400 Stellen für Kriminalfachangestellte, die durch Übernahme vielfach gesteigerter Administrationstätigkeiten im weiteren Sinne die Ressourcen der Kriminalbeamtinnen und -beamten für hoheitliche Vollzugstätigkeiten freisetzen.

Einnahmeverbesserungen und Einsparpotentiale für Innere Sicherheit

Da Kosten verursachende Haushaltsforderungen auf der einen Seite nach guter Sitte das Aufzeigen von Einsparpotentialen an anderer Stelle und/oder die Deckung durch Einnahmeverbesserungen bedingen, möchte ich abschließend ebenfalls in aller Kürze drei diesbezügliche Möglichkeiten wiederholen, wobei auch hier auf die teilweise ausführlichen Begründungen aus der o.a. Bezugsstellungnahme aus [09/2012](#) sowie den Ausführungen zum Haushaltsplan 2013 im Januar diesen Jahres verwiesen wird:



➤ **Beteiligung der Straftäter an den Kosten der Ermittlungen**

Angesichts der knapp 1,52 Mio. Straftaten in NRW und gut 480.000 ermittelten Tatverdächtigen (2012) sind Gebühren in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe zu erzielen. Hierdurch sind nicht nur die Einnahmen zur Deckung von Aufwendungen der Inneren Sicherheit deutlich zu verbessern, sondern es wird auch ein Signal in die Bevölkerung gesendet, dass Straftäter auch für die von ihnen verursachten Kosten (Ø etwa 550 Euro pro Straftat) zur Verantwortung gezogen werden.

Der BDK NRW hat ein Konzept zur Umsetzung seiner diesbezüglichen Forderung entwickelt, welches bei Bedarf gerne mit den Fraktionen diskutiert wird.

➤ **Kernaufgaben orientierte modulare Ausbildung statt Einführungsfortbildung**

Allein der zukunftsorientierte Wechsel zu einer für die differenzierte Kernaufgabenerfüllung spezialisierenden Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudienganges könnte selbst bei konservativer Rechnung jährlich mehrere Mio. Euro an Fortbildungskosten für die Einführungsfortbildung einsparen, die für den Teil des kriminalpolizeilich aufgabenorientiert ausgebildeten Nachersatzes hinfällig wäre.

➤ **Intensivierung der Gewinnabschöpfung**

Durch rechtliche Anpassungen (Bundesratsinitiative) im Vermögensabschöpfungsrecht, personelle Stärkungen sowie Aus- und Fortbildungsoptimierungen bei Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten wäre es ein Leichtes, jährlich alleine in NRW zusätzlich vorläufige Vermögenssicherungen im zumindest hohen zweistelligen Millionenbereich zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilfried Albishausen
Landesvorsitzender